

***Einwohnergemeinde Niedergösgen
Rechnungs-Gemeindeversammlung***

***Dienstag, 27. Oktober 2020, 20:00 Uhr
Mehrzweckhalle Niedergösgen***

<u>Vorsitz:</u>	Roberto Aletti, Gemeindepräsident
<u>Protokoll:</u>	Antonietta Liloia, Gemeindeschreiberin
<u>Referent:</u>	Beat Fuchs zum Traktandum 6
<u>Teilnehmer:</u>	13 Personen 1 Pressevertreter

Traktanden

2020-1	Begrüssung
2020-2	Wahl der Stimmzähler
2020-3	Anpassung Anhang Dienst- und Gehaltsordnung, Schaffung Funktion/Stelle einer Schulhilfe, Antrag auf 30 Stellenprozent, Einreihung in die Lohnklasse 3
2020-4	Anpassungen in der Gemeindeordnung und in der Dienst- und Gehaltsordnung
2020-5	Genehmigung verschiedener Reglemente
2020-6	Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2020-7	Verschiedenes

2020-1 Begrüssung**0.11 GEMEINDEVERSAMMLUNG, WAHLEN, ABSTIMMUNGEN**Nr. 2020-1
Begrüssung

Der Gemeindepräsident heisst alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung, die ausnahmsweise in der Mehrzweckhalle abgehalten wird.

Covid-19 beeinflusst auch unsere Gemeindeversammlung. Ein Teil der Verwaltungsangestellten, sowie die Mitarbeiter des Werkhofs haben sich zur Versammlung abgemeldet. Es handelt sich um eine Vorsichtsmassnahme. Damit soll der Service public auch im Fall einer Quarantäne aufrechterhalten bleiben können.

Einen speziellen Gruss richtet er an den Vertreter der Presse, Herrn Beat Wyttenbach, der für die AZ-Medien schreibt.

Seit der letzten Gemeindeversammlung musste man schweren Herzens von verdienten und aktiven Mitgliedern der Gemeinde Abschied nehmen:

Am 26. November 2019 ist Arnold Strahm verstorben.

Er war von 1985 bis 1993 Gemeinderat, von 1985 bis 1989 Mitglied der Betriebskommission Mehrzweckhalle, in der gleichen Zeit war er Aktuar der Schiessplatzkommission, von 1985 bis 1993 Mitglied des zivilen Führungsstabs, von 1987 bis 1990 Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission, von 1989 bis 1993 Mitglied der Staatssteuerkommission, von 1989 bis 1993 Mitglied der Gemeinderatskommission, von 1989 bis 1993 Ersatzmitglied der Regionalplanungsgruppe OGG, von 1992 bis 1993 Mitglied der RENI-Kommission und schliesslich von 1993 bis 1996 Mitglied der RENI Überwachungskommission.

Am 26. Januar 2020 ist Peter Gross verstorben. Auch seine Tätigkeitsliste für die Einwohnergemeinde ist lang:

1973 bis 1977 Vizepräsident der Rechnungsprüfungskommission

1976 bis 1989 Vizepräsident der Schulkommission

1977 bis 1981 Vizepräsident der Wasserkommission

1977 bis 1982 Mitglied der Schlosshofkommission

Ab 1981 Gemeinderat, ab Juli 2001 Statthalter

Von 1981 bis 1997 Mitglied der Bezirksschulpflege

1983 bis 2001 Mitglied der Budget- und Finanzkommission

1992 bis 2001 Vizepräsident der Gemeinderatskommission

1993 bis 2001 Vizepräsident und ab 1997 Präsident des zivilen Führungsstabes

1997 bis 1999 Feuerungskontrolleur

2001 bis 2005 Delegierter Alters- und Pflegeheim Schlossgarten

2001 bis 2005 Mietschutzbeauftragter

2001 bis 2005 Delegierter ARA Schönenwerd

2001 bis 2006 Mitglied der Überwachungskommission KONI

2002 bis 2005 Mitglied der Arbeitsgruppe „Verkleinerung des Gemeinderats ab 2005“

2003 bis 2005 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Am 6. Juni 2020 ist Josef Spielmann verstorben. Er war von 1963 bis 1966 Mitglied (und Aktuar) der Strassenkommission und von 1981 bis 1986 Mitglied (und Vizepräsident) der Umweltschutz- und Energiekommission.

Am 10. Juni 2020 ist Frau Margrit Schopfer-Lüthi verstorben. Frau Schopfer war von 1989 bis 1997 Mitglied der Musikschulkommission.

Am 26. August 2020 ist Herr Guido Meier verstorben. Herr Meier war in zahlreichen Kommissionen tätig:
 1980 bis 2005 Mitglied der Schulkommission
 1985 bis 2001 Gemeinderat
 1985 bis 1989 Gemeinderatskommission
 Ab 1991 Präsident der Kommission für Alterswohnungen.
 1992 bis 1992 RENI-Kommission
 1997 bis 1999 Zivilschutzkommission
 2001 bis 2009 ARA-Zweckverband
 2002 bis 2003 Arbeitsgruppe Verkleinerung des Gemeinderats 2005

Am letzten Samstag, 24. Oktober 2020, haben wir Kenntnis erhalten, dass Herr Hans Gisi-Huber verstorben ist. Hans Gisi war von 1965 bis 1973 Mitglied der Kommission für Alteleute-Ehrung und von 1969 bis 1973 Mitglied des Gemeinderats und der Finanz- und Budgetkommission.

Im Gedenken an die Verstorbenen erheben sich die Versammlungsteilnehmer von ihren Stühlen.

Die Publikationen mit der Traktandenliste als Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgten am 15. und 22. Oktober 2020 im Niederämter-Anzeiger. Die Anträge und Unterlagen zu den Geschäften sind in der Gemeindekanzlei aufgelegt.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2019 genehmigt.

Die Nicht-Stimmberechtigten werden gebeten, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen und sich nicht an den Diskussionen zu beteiligen.

2020-2 Wahl der Stimmezähler
 0.11 GEMEINDEVERSAMMLUNG, WAHLEN, ABSTIMMUNGEN

Nr. 2020-2
 Wahl der Stimmezähler

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl wird auf die Wahl eines Stimmezählers verzichtet.

Sodann wird festgestellt, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Es sind 13 Stimmberechtigte anwesend. Das einfache Mehr der Stimmen gemäss §37 des Gemeindegesetzes liegt bei 7 Stimmen.

Es werden keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste gestellt. Über diese lässt der Vorsitzende nach § 62 des Gemeindegesetzes abstimmen.

Beschluss

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2020-3 Anpassung Anhang Dienst- und Gehaltsordnung, Schaffung Funktion/Stelle einer Schulhilfe, Antrag auf 30 Stellenprozent, Einreihung in die Lohnklasse 3
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nr. 2020-3
Anpassung Anhang
Dienst- und Ge-
haltsordnung, Schaf-
fung Funktion/Stelle
einer Schulhilfe,
Antrag auf 30 Stel-
lenprozent, Einrei-
hung in die Lohn-
klasse 3

Eintretensreferat

Seit in unseren Schulen möglichst alle Schüler und Schülerinnen (SuS) in Regelklassen unterrichtet werden, ergeben sich in der Umsetzung neue Situationen. Auf das laufende Schuljahr musste die Einwohnergemeinde aufgrund eines Kindergartenkinds mit besonderen Bedürfnissen wegen einer Körperbehinderung, eine Fachperson Betreuung im Teilpensum anstellen. Das löst eine Anpassung in der Dienst- und Gehaltsordnung aus, die durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Eintreten wird ohne Wortbegehren einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag um ein 30%-Pensum. In der Tat wurde eine Fachkraft mit einem Pensum von 19.36% angestellt, weil das zurzeit noch reicht. Die Kosten werden grösstenteils vom Volksschulamt getragen. Die Einwohnergemeinde trägt den Selbstbehalt von Fr. 500.00 pro Monat.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Funktion „Schulhilfe“ mit einem Pensum von 30% wird neu in den Einreihungsplan in Anhang 4 der Dienst- und Gehaltsordnung aufgenommen. Die Einreihung erfolgt in die Lohnklasse 3.

Resultat der Abstimmung:

Einstimmig

2020-4 Anpassungen in der Gemeindeordnung und in der Dienst- und Gehaltsordnung
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nr. 2020-4
Anpassungen in der
Gemeindeordnung
und in der Dienst-
und Gehaltsordnung

Eintretensreferat

Aufgrund von diversen Veränderungen ergibt sich ein Anpassungsbedarf der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung.

Eintreten wird ohne Wortbegehren einstimmig beschlossen.**Detailberatung**

Für die Detailberatung wurden die Änderungen in einer Synopse dargestellt.

Dienst- und Gehaltsordnung

alt	neu
<p>§5 Abs. 1 zum Gemeindepersonal gehören alle kommunalen Beamten, Beamtinnen und Angestellte Abs. 2 Beamte und Beamtinnen sind: a) GP b) Friedensrichter</p>	<p>c) der Inventurbeamte/die Inventurbeamtin</p>
<p>Abs.3 Angestellte sind alle übrigen von der Gemeinde angestellten Personen</p>	<p>Abs.3 Angestellte sind alle übrigen von der Gemeinde angestellten Personen</p>
<p>§8 Neu geschaffene oder frei gewordene Stellen, die unbefristet besetzt werden sollen, sind öffentlich auszuschreiben.</p>	<p>§8 Neu geschaffene oder frei gewordene Stellen, die unbefristet besetzt werden sollen, sind öffentlich auszuschreiben, sofern sie nicht verwaltungsintern besetzt werden können.</p>
<p>§10 Abs. 1 Die Beamtinnen und Beamten gemäss Artikel 5 Absatz 2 unterliegen der Urnenwahl. Die Wahl erfolgt jeweils für eine Amtsdauer oder den Rest davon. Wiederwahl ist möglich.</p>	<p>§10 Abs. 1 Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin unterliegt der Urnenwahl. Die Wahl erfolgt jeweils für eine Amtsdauer oder den Rest davon. Wiederwahl ist möglich.</p>
<p>§10 Abs. 2 Der Gemeinderat wählt die Kaderpersonen.</p>	<p>§10 Abs. 2 Der Gemeinderat wählt die übrigen Beamtinnen und Beamten und folgende Kaderpersonen: a) Gemeindeschreiber/in b) Finanzverwalter/in c) Schulleiter/in d) Leiter/in Technischer Dienst</p>
<p>§23 Abs. 2 Die Kündigungsfrist beträgt für die Gemeindeschreiberin oder den Gemeindeschreiber sowie die Finanzverwalterin oder den Finanzverwal-</p>	<p>§23 Abs. 2 Die Kündigungsfrist beträgt für die Gemeindeschreiberin oder den Gemeindeschreiber, die Finanzverwalterin oder den Finanzverwalter, die</p>

ter 6 Monate, für alle anderen unbefristet angestellten Mitarbeitenden 3 Monate jeweils auf das Ende eines Monats.

§42 Abs. 3

Die Gemeindeversammlung legt die Lohnklassen für die einzelnen Funktionen in einem Einreichungsplan fest (Anhang 4).

Anhang 4
Werkmeister
Werkmeister-Stv.

Schulleiterin oder den Schulleiter sowie die Leiterin oder den Leiter Technischer Dienst 6 Monate, für alle anderen unbefristet angestellten Mitarbeitenden 3 Monate jeweils auf das Ende eines Monats.

§42 Abs. 3

Die Gemeindeversammlung legt die Lohnklassen für die einzelnen Funktionen in einem Einreichungsplan fest (Anhang 4). **Ist für eine neue Funktion noch keine Lohnklasse festgelegt, kann der Gemeinderat die Einreichung festlegen. Diese ist spätestens innert einem Jahr der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.**

§49 Abs. 4 (neu)

Soweit nicht ein volles Pensum erteilt wurde, berechnet sich die Treueprämie (Geld oder Urlaub) nach dem durchschnittlichen Pensum während des laufenden und der diesem vorangehender 4 Jahre.

Anhang 4
Leiter/in Technischer Dienst
Stv. Leiter/in Technischer Dienst

Gemeindeordnung

alt

§23 Abs.1

Der Gemeinderat ist das vollziehende und verwaltende Organ der Gemeinde

..

..

Abs. 5

Der Gemeinderat wählt den Gemeindevizepräsidenten/die Gemeindevizepräsidentin

§29

Angestellte sind

a) Gemeindeschreiber bzw. Gemeindeschreiberin

neu

Abs. 5

Der Gemeinderat wählt den Gemeindevizepräsidenten/die Gemeindevizepräsidentin und den Friedensrichter/die Friedensrichterin

§29

Angestellte sind

a) Gemeindeschreiber bzw. Gemeindeschreiberin

- | | |
|---|--|
| b) Finanzverwalter bzw. Finanzverwalterin | b) Finanzverwalter bzw. Finanzverwalterin |
| c) Schulleiter bzw. Schulleiterin | c) Schulleiter bzw. Schulleiterin |
| d) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung | d) Leiterin bzw. Leiter Technischer Dienst |
| e) Lehrpersonen an der Volk- und Mittelschule sowie am Kindergarten | e) die weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen |
| f) Mitarbeitende des Werkhofs und Hauswarpersonal | f) .. |

Diskussion

Achilles Giger möchte wissen, wie die Überzeit geregelt ist.
 Beat Fuchs erklärt, dass die Überzeit in erster Linie kompensiert werden soll.
 Wenn das nicht geht, wird sie 1 zu 1 ausbezahlt.
 Zeitzuschläge gibt es bei Nacht- oder Sonntagsarbeit. Dies ist in der Dienst- und Gehaltsordnung in §51 geregelt.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Beschluss

Die vorliegenden Änderungen für die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung, inkl. den Anhängen, werden einstimmig genehmigt.

2020-5 Genehmigung verschiedener Reglemente

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Es geht heute um die Genehmigung diverser Reglemente (5.1. bis 5.6), die teilweise neu sind und teilweise überarbeitet worden sind.

Nr. 5.1 Baureglement

Eintretensreferat

Das Baureglement wurde überarbeitet und ist den neuen Gegebenheiten und kantonalen Vorgaben angepasst worden. Unter anderem hat man den §6 (Gebühren) in einem eigenen Reglement gefasst.

Eintreten wird ohne Wortbegehren einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Es wurde eine Synopse erstellt in der die Änderungen zum alten Reglement dargestellt werden.

Bei Fragen geht der Vorsitzende gerne darauf ein.

Achilles Giger lässt sich bestätigen, dass Rita Flückiger für das Bausekretariat zuständig ist.

Er staunt, wie lange es geht, damit ein Baugesuch bewilligt wird, auch wenn es nur um Bagatellen geht.

Nr. 2020-5
 Genehmigung verschiedener Reglemente

Roberto Aletti erklärt, dass es verschiedene Gründe dafür gibt:

Es sind viel mehr Baugesuche als üblich eingegangen. Teilweise müssen komplizierte und aufwändige Abklärungen dazu getätigt werden. Manchmal geben auch scheinbar einfache Baugesuche mehr Aufwand.

Man hat aber auf diesen Engpass reagiert und eine weitere Person beauftragt, die Frau Flückiger beim Abarbeiten der Pendenzen behilflich ist.

Der Bauherr hat nach Eingabe seines Baugesuchs oftmals das Empfinden, dass er lange warten muss. Vermutlich hängt das aber auch damit zusammen, dass man in der Vergangenheit immer sehr schnell bedient worden ist. Aber Tatsache ist, dass es viel mehr Arbeit im Bereich der Abwicklung der Baugesuche gegeben hat.

Achilles Giger fragt, wie viele Personen an der Baukommissions-Sitzung anwesend sein müssen, um beschlussfähig zu sein.

Das sind drei Personen. Die Kommission besteht aus fünf Personen.

Roberto Aletti erklärt, dass viele kleine Anpassungen, Ergänzungen oder redaktionelle Änderungen stattgefunden haben.

Er spricht verschiedene Themen kurz an.

Achilles Giger bemerkt, dass im Niederämter Anzeiger jeweils ausgeschrieben wird, dass die Sträucher zurückgeschnitten werden müssen.

Er hat festgestellt, dass dieser Aufforderung nicht immer nachgekommen wird.

Dazu hat er einen Vorschlag: Es gibt einen guten Forstbetrieb im Dorf und der ist entsprechend eingerichtet, dass er mit seinen Maschinen innert Kürze die Sträucher schneiden könnte. Die Zeit kann den Eigentümern in Rechnung gestellt werden. Dadurch hätte man Ordnung im Dorf.

Roberto Aletti bedankt sich für diesen Vorschlag und erklärt sogleich, wie es aktuell gehandhabt wird:

Das Werkpersonal stellt bei seinen Touren fest, welche Sträucher noch nicht geschnitten worden sind. Die Situation wird mit einem Foto festgehalten, danach schreibt die Verwaltung die fehlbaren Eigentümer an und gewährt eine Nachfrist. Gleichzeitig wird angekündigt, dass der Rückschnitt auf Kosten der Grundstückeigentümer veranlasst wird, wenn der Aufforderung nicht fristgerecht nachgekommen wird.

Daniel Dietwiler erklärt, dass die Maschinen vom erwähnten Forstbetrieb für den Wald und nicht für private Liegenschaften geeignet sind.

Zudem sind es einzelne Besitzer, die den Termin nicht einhalten. Grossmehheitlich wird der Aufforderung jedoch nachgekommen. Es gibt sogar einzelne Stimmen, die sagen, dass die Gemeinde zu streng sei. Er glaubt, dass der Werkhof einen guten Job macht.

Elisabeth Mürger erkundigt sich, ob es eine Baubewilligung braucht, wenn man bei der Garagenausfahrt (im Nachbarsgrundstück) einen Spiegel zur besseren Sicht installieren will.

Roberto Aletti empfiehlt die entsprechenden Abklärungen bei Rita Flückiger zu tätigen.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortbegehren gestellt werden, gelangt der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss

Das vorliegende Baureglement wird einstimmig genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat und der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

Nr. 5.2 Baugebührenreglement

Eintretensreferat

Es handelt sich um ein neues Reglement. Bisher wurden die Baugebühren prozentual zum Wert der Neueinschätzung der Gebäudeversicherung in Rechnung gestellt. Kleinere Anbauten oder Veränderungen haben in der Regel keine Auswirkung auf den Wert des Gebäudes nach Gebäudeversicherung. Der Aufwand in der Baukommission ist aber gleichwohl nicht zu unterschätzen und die Kosten werden mit der Grundgebühr von Fr. 30.00 in den ersten Minuten schon weit überschritten. Das hat die Gemeinde dazu bewogen, ein Baugebührenreglement nach Aufwand zu erstellen.

Eintreten wird ohne Wortbegehren einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das vorliegende Baugebührenreglement wird einstimmig genehmigt und per 1.1.2021 in Kraft gesetzt.

Nr. 5.3 Reglement zum Planungsmehrwertausgleich

Eintretensreferat

Im Verlaufe der Ortsplanungsrevision ist man auf das noch fehlende Reglement aufmerksam gemacht worden. Wenn Ein-, Aus- oder Umzonungen stattfinden, ändert sich der Wert eines Grundstücks. Bei Auszonungen beispielsweise, ist man verpflichtet, den Minderwert auszugleichen und bei Einzonungen wird ein Teil des Mehrwertes abgeschöpft. Das wird mit dem zur Diskussion stehenden Reglement geregelt.

Eintreten wird ohne Wortbegehren einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Allfällige Einnahmen müssen zweckgebunden eingesetzt werden. Die Gelder sind zum Beispiel für Auszonungen oder für die Entwicklung von gemeindeeigenen Parzellen einzusetzen.

Während der Ortsplanungsrevision sind mehrere Auszonungen zur Diskussion gestanden. Man wäre zwar vom Kanton unterstützt worden, aber mit dem Reglement werden die Unsicherheiten nun geregelt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Souverän genehmigt das vorliegende Reglement zum Planungsmehrwertausgleich einstimmig. Es wird per 1. Januar 2021 oder nach erfolgter Genehmigung durch den Kanton in Kraft gesetzt.

Nr. 5.4 Submissionsreglement

Eintretensreferat

Das Submissionsreglement wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Eintreten wird ohne Wortbegehren einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Die Vorschriften des Kantons und das entsprechende Musterreglement, das man als Grundlage genommen hat, entsprechen der Gleichbehandlung aller Anbieter. Den Gemeinden wird ein Spielraum bei der Anpassung der Schwellenwerte geboten, der auch genutzt wurde. So wurden die Schwellenwerte beim Einladungsverfahren gesenkt.

Siehe §3 Abs.2:

Der Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben, wenn sein Gesamtwert folgenden Betrag erreicht:

- a) 100'000 Franken bei Bauaufträgen des Bauhauptgewerbes,
- b) 100'000 Franken bei Bauaufträgen des Baunebengewerbes und bei Dienstleistungen;
- c) 50'000 Franken bei Lieferungen.

Des Weiteren wurde ergänzt:

Abs. 4): Im Sinne der Nachhaltigkeit sind die in Arbeitsqualität und Dienstleistungsumfang bewährten ortsansässigen Dienstleistungsanbieter für die Abgabe einer Offerte anzufragen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das vorliegende Submissionsreglement mit den Ergänzungen wird einstimmig gutgeheissen und per 1. Januar 2021 oder nach erfolgter Genehmigung durch den Kanton in Kraft gesetzt.

Nr. 5.5 Reglement über die Schulzahnpflege

Eintretensreferat

Infolge Revision des Gesundheitsgesetzes wurde eine Anpassung von diversen Reglementen nötig.

Eintreten wird ohne Wortbegehren einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Die neue Gesetzgebung definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (11 Jahre inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich zwingend an die Vorgaben der neuen Gesetzgebung zu halten. Die Neuerungen im Schulzahnpflegebereich, die durch den Kantonsrat genehmigt wurden, betreffen die Gemeinden relativ stark. Unsere Schulzahnverordnung vom 26. Mai 2015 genügt den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr. Seit 2015 hat die Einwohnergemeinde keine Kosten für Zahnbehandlungen übernommen.

Das ist nicht mehr möglich. Die Gemeinde muss sich an den Kosten beteiligen. Die Höhe des Beitrags ist jedoch abhängig vom Einkommen und der Familiengrösse. Auf Seite 6 des Reglements sind die Beiträge in einer Tabelle aufgelistet. Es wird also künftig wieder Ausgaben für Zahnbehandlungen geben.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das vorliegende Reglement über die Schulzahnpflege wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2021 oder nach erfolgter Genehmigung durch den Kanton in Kraft gesetzt.

Nr. 5.6 Reglement zum schulärztlichen Dienst

Eintretensreferat

Im Zuge der Genehmigung und Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes, wurden die Aufgaben zum schulärztlichen Dienst neu definiert und die notwendigen Neuerungen auf Gemeindeebene festgelegt. Sämtliche Gemeinden sind verpflichtet, ein entsprechendes Schularzt-Reglement sowie einen neuen Schularzt-Vertrag zu erlassen und durch den Kanton genehmigen zu lassen.

Eintreten wird ohne Wortbegehren einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Im Reglement werden die Vorgaben des Gesundheitsgesetzes umgesetzt. Die Verträge werden nach erfolgter Genehmigung des Reglements durch die Regierung ausgehandelt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das vorliegende Reglement zum schulärztlichen Dienst wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2021 oder nach erfolgter Genehmigung durch den Kanton in Kraft gesetzt.

2020-6 Genehmigung der Jahresrechnung 2019
 9 FINANZEN UND STEUERN

Nr. 2020-6
Genehmigung der
Jahresrechnung 2019

Eintretensreferat

Beat Fuchs freut sich, eine äusserst positive Jahresrechnung 2019 präsentieren zu dürfen.

Mit einem Aufwand von 16,044 Mio. Franken und einem Ertrag von 17,054 Mio. Franken schliesst sie mit einem Ertragsüberschuss von 1,011 Mio. Franken ab. Damit weicht sie um 1,779 Mio. Franken vom budgetierten Aufwandüberschuss von 767'967 Franken ab.

Die Nettoinvestitionen betragen 1,874 Mio. Franken was zu einem sehr guten Selbstfinanzierungsgrad von 94% führt.

Mit den nachfolgend aufgeführten erfolgten Einsparungen hätte man eine ausgeglichene Rechnung erzielt:

Personalaufwand 106'000 Franken

Sachaufwand 534'000 Franken

Darin ist auch die soziale Wohlfahrt enthalten, die für einmal fast nicht vom Budget abwich.

Der grösste Brocken ist allerdings bei den Steuern zu suchen, die für einmal deutlich höher als budgetiert ausfielen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Verbesserungen, die nicht voraussehbar waren und die insgesamt über 1,1 Mio. Franken ausmachten.

Die Auswirkungen von Corona werden sich voraussichtlich in der Rechnung 2021 zeigen.

Eintreten wird ohne Wortbegehren einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Beat Fuchs weist auf Seite 18, die eine Gesamtübersicht der Erfolgsrechnung zeigt.

Der betriebliche Aufwand beträgt 16'022'369 Franken, während der betriebliche Ertrag 16'840'794 Franken ausweist.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich auf + 818'425 Franken. Danach weist er auf das Ergebnis aus der Finanzierung mit einem Plus von 140'251.90 Franken. Hinzu kommen ausserordentliche Erträge im Umfang von 52'074 Franken.

Das Jahresergebnis in der Erfolgsrechnung weist damit einen Ertragsüberschuss von 1'010'752 Franken aus.

Die ausserordentlichen Erträge beinhalten Auflösungen von Aufwertungsreserven, die man im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 gebildet hat. Sie werden bis nächstes Jahr vollständig aufgelöst.

Seite 19 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 47'132 Franken ab.

Auf der Einnahmenseite steht man an, denn es gibt eine maximale Feuerwehrersatzabgabe von 400 Franken.

Seite 20 Wasserversorgung

Der Ertragsüberschuss beträgt 242'459 Franken. Der Überschuss wird zweckgebunden in der Bilanz zurückgestellt.

Seite 21 Abwasserversorgung

Der Ertragsüberschuss beträgt 135'185 Franken. Auch dieser Betrag wird zweckgebunden in der Bilanz zurückgestellt.

Seite 22 Abfallbeseitigung

Diese Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von 26'983 Franken.

Bei dieser Spezialfinanzierung ist der Aufwandüberschuss geplant. Es besteht ein Eigenkapital von rund 400'000 Franken, aber man hat hier keine Investitionen zu tätigen. Deshalb dient das Eigenkapital um Verluste aufzufangen.

Seite 23 Allgemeiner Haushalt

Diese Zahlen enthalten keine Spezialfinanzierungen und müssen nach HRM2 so ausgewiesen werden.

Seite 14 Finanzierung

Aufgrund von Gewinn und Abschreibungen wird bei den Investitionen die Selbstfinanzierung von rund 94% ausgewiesen.

Seite 17 Aufgabenbereiche (funktionale Gliederung)

Dabei handelt es sich um eine Übersicht über die einzelnen Bereiche, wobei hier die Nettoaufwände interessant sind. Erfreulicherweise konnten in allen Bereichen die Nettoaufwände unterschritten werden.

Anhand von verschiedenen Grafiken zeigt Beat Fuchs die Entwicklung der einzelnen Bereiche an. Weiter verweist er auf die tiefe Steuerkraft und auf den immer noch günstigen Steuerfuss von 105% für natürliche Personen. Der Kantonsdurchschnitt liegt bei 117%.

Ab Seite 30 sind die Anhänge angefügt, die unter anderem auch das Liegenschaftsverzeichnis, den Eigenkapitalnachweis und die Verpflichtungskreditkontrolle zeigen.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Er gelangt nun zur Erfolgsrechnung ab Seite 59, dort sind die Details nach einzelnen Bereichen aufgeführt. Er verzichtet darauf, jede Zahl zu erläutern, ist aber gerne bereit Fragen zu beantworten.

Seite 59	0	Allgemeine Verwaltung keine Fragen
Seite 64	1	öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung keine Fragen
Seite 67	2	Bildung keine Fragen
Seite 73	3	Kultur, Sport und Freizeit keine Fragen
Seite 77	4	Gesundheit keine Fragen
Seite 79	5	Soziale Sicherheit keine Fragen
Seite 82	6	Verkehr keine Fragen
Seite 84	7	Umweltschutz und Raumordnung keine Fragen
Seite 91	8	Volkswirtschaft keine Fragen
Seite 93	9	Finanzen und Steuern keine Fragen

Ab Seite 106 ist die Investitionsrechnung aufgeführt. Hier ist ersichtlich wie viel Geld für welche Investitionen ausgegeben wurden.

Auf der Seite 114 ist die Bilanz per 31.12.2019 aufgezeigt. Auf Seite 123 ist das Jahresergebnis der Bilanzvorträge ersichtlich.

Der Bericht und Antrag ist auf den Seiten 11 und 12 wiedergegeben.

Roberto Aletti erkundigt sich nochmals, ob es Fragen aus der Versammlung gibt, was aber nicht der Fall ist.

Deshalb lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

1	Nachtragskredite		
1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.		
	<i>Keine</i>		
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.		
	<i>Keine</i>		
2	Jahresrechnung		
2.1	Allgemeiner Haushalt		
	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 16'043'692.16
		Gesamtertrag	Fr. 17'054'444.17
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr. 1'010'752.01
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr. -
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr. -
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr. -
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr. 1'010'752.01
	Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.		
	Durch den Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss erhöht / vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 4'961'930.74.		
	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 2'051'029.29
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 177'252.90
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'873'776.39
	Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 17'367'171.72
2.2	Spezialfinanzierungen		
	Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr. 47'132.92
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 242'459.07
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 135'185.10
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 26'983.15
	Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.		
	Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:		
	Feuerwehr	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. -219'469.84
	Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 966'861.99
	Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 3'139'105.26
	Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 437'892.78
2.3	Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.		
3	Antrag		
	Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Niedergösgen zu beschliessen.		

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag zu und genehmigt die vorliegende Rechnung 2019 mit dem Ertragsüberschuss von 1.011 Mio. Franken einstimmig.

2020-7 Verschiedenes 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nr. 2020-7
Verschiedenes

Zur Umfrage meldet Achilles Giger folgendes Wortbegehren an:

Musikschulhaus

Er möchte wissen, ob der Umbau im Musikschulhaus abgeschlossen ist und ob man sich innerhalb des Budgets bewege.

Roberto Aletti hat eine Vorschau der Endrechnung gesehen. Sie sieht gut aus. Man sei sehr vorsichtig vorgegangen und man wird im Budget bleiben.

Mit dem jetzigen Ausbau können sämtliche Instrumente im Musikschulhaus unterrichtet werden. Selbst die Schlagzeuger haben einen Raum erhalten. Alle Instrumente, die man an der hiesigen Musikschule lernen kann, werden unter einem Dach unterrichtet.

Das Musikschulhaus wird ferner auch vom Jodlerclub, von der Jugendmusik und von Alphornbläser genutzt.

Corona hat die geplanten Tätigkeiten etwas gebremst, denn es ist vorgehesehen, dass das Musikschulhaus in Zukunft für kleine Konzerte, Anlässe für Kinder, Senioren oder auch andere Bevölkerungsgruppen genutzt wird.

Beruhigung Jurastrasse

Achilles Giger wünscht, dass die Jurastrasse im Abschnitt Schachenstrasse – Erlinsbacherstrasse beruhigt wird. Es soll Tempo 30 eingeführt und die Strasse signalisiert werden. Er stellt den Antrag, dass dies bewilligt und durch den Werkhof bewerkstelligt wird. Es ist eine Zumutung, wie gewisse Verkehrsteilnehmer diese Strecke für „Rennen“ brauchen.

Roberto Aletti erklärt, dass anfangs Dezember eine Zusammenkunft mit Kantonsvertretern stattfindet. Dort wird auch das Thema Börsenplatz und Jurastrasse diskutiert. Das Anliegen wird ernst genommen.

Achilles Giger weist darauf hin, dass es sich um eine Gemeindestrasse handelt und man deshalb nicht auf die Herren aus Solothurn hören muss.

Roberto Aletti verspricht, dass er das Thema diskutieren wird.

Budgetgemeindeversammlung

Am Dienstag, 8. Dezember 2020, findet die Budgetgemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle statt.

Normalerweise kann der Vorsitzende an dieser Stelle die Versammlungsteilnehmer zum Apéro einladen, was nun aber wegen Corona nicht geht.

Er schliesst die Gemeindeversammlung und bedankt sich fürs Erscheinen und wünscht allen einen guten Heimweg.

Die Versammlungsteilnehmer spenden Applaus.

Schluss der Sitzung: 21:35 Uhr

Die Protokollführerin:

